

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

LV Abbrucharbeiten und Baureifmachung

Bereich 1. Baustelleneinrichtung u. Verkehrssicherung

1.1. Baustelle einrichten

Geraete, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemaessen Durchfuehrung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geraeteinsatz nicht gesondert berechnet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafuer notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubueros, Unterkuenfte, Werkstaetten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanchluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. fuer die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplaetze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs fuer die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausfuehren. Flaechen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfuegung gestellten nicht ausreichen. Kosten fuer Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geraete, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebuehren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen verguetet. Soweit nicht fuer bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) fuer das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale fuer alle Leistungen des Leistungsverzeichnisses. Die Baustelle ist mit einem Bauzaun zum oeffentlichen Verkehrsraum abzusichern! Verschmutzte Wege und Zufahrten sind taeglich zu reinigen.

1,00 Psch _____ EUR _____ EUR

1.2. Baustelle raeumen

Baustelle von allen Geraeten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. raeumen. Benutzte Flaechen und Wege entsprechend dem urspruenglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemaess herichten. Verunreinigungen beseitigen. Soweit nicht fuer bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) fuer das Raeumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale fuer alle Leistungen des Leistungsverzeichnisses.

1,00 Psch _____ EUR _____ EUR

1.3. Verkehrssicherung

verkehrsrechtliche Genehmigung und Anordnung waehrend der Abbrucharbeiten.
 Verkehrssicherung nach STVO herstellen, betreiben und ggf. umsetzen und Verkehrssicherung der Zu- und Ausfahrten der Baustelle und der Gehwege wie auch das Herstellen von ueberfahrten, Fuessbruecken und Schotterangleichungen zur Aufrechterhaltung des Anlieger- und Fuessgaengerverkehrs.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Fortsetzung 1.3. Verkehrssicherung			
<p>Die Baustelle ist mit einem Bauzaun zum öffentlichen Verkehrsraum während der Baumaßnahme abzusichern! Verkehrssicherung entsprechend verkehrsrechtlicher Anordnungen und Regelungen.</p> <p>Es gilt die Pauschale für alle Leistungen des Leistungsverzeichnisses. Bauzu- ausfahrt sind auszuschildern und freihalten ggf. durch halbseitige Sperrung o.ä. Herstellen einer feststehenden Absicherung des Abbruchgeländes während der Abbrucharbeiten. Insbesondere sind Bereiche mit Absturzgefahr besonders zu sichern. Der ungehinderte Zugang zu Nachbargebäuden und Wegen ist vom AN zu gewährleisten. Bauzaun aus Stahlgitterzaun stellen und später wieder abbauen. ca. 50 lfm, Höhe 2 m</p>			
	1,00 Psch	EUR	EUR
1.4.	Vorhalten eines Bauzaunes (Zulage)		
<p>Herstellen einer feststehenden Absicherung des Abbruchgeländes bis zu Beginn der Hochbauarbeiten (Zulage). Insbesondere sind Bereiche mit Absturzgefahr besonders zu sichern. Bauzaun aus Stahlgitterzaun stellen und später wieder abbauen. ca. 50 lfm, Höhe 2 m Vorhalten und Betreiben über die Beendigung der Abbrucharbeiten hinaus.</p>			
	2,00 Mt	EUR	EUR
1.5.	Leichte Rammsondierung		
<p>Rammsondierung mit leichter Rammsonde für Kontrollprüfungen nach Angabe des AG der Grabenverdichtung durchführen einschl. Bereitstellung sämtlicher Messgeräte sowie Auswertung und Darstellung der Messergebnisse durch unabhängigen Gutachter.</p>			
	3,00 St	EUR	EUR
1.6.	Dokumentation Verwertung/Entsorgung von Abbruchmaterial		
<p>Alle anfallenden Bau- und Abbruchabfälle sind nach Maßgabe des KrWG und nach Abfallarten getrennt zu entsorgen. Die Verwertung/Entsorgung hat entsprechend beiliegendem AVV-Konzept und dem Gutachten Büro Töniges zu erfolgen.</p> <p>Die anfallenden, unterschiedlichen Materialien sind entsprechend auszusortieren und einer ordnungsgemäßen und fachgerechten Wiederverwertung zuzuführen.</p> <p>Der Ausbau und die Beseitigung von Gefahrstoffen wie von KMF-haltige und asbesthaltige Materialien hat gemäß den einschlägigen Vorschriften zu erfolgen. Ein anerkannter,</p>			

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 1.6. Dokumentation Verwertung/Entsorgung von Abbruchmaterial

personenbezogener Sachkundenachweis für die Entsorgung gefährlicher oder asbesthaltiger Materialien ist erforderlich (elektronisches Abfallnachweisverfahren u.ä.).

Entsprechende Liefer- und Entsorgungsnachweise sind zu führen und auf Verlangen dem AG vorzulegen.
 Sämtliche Entsorgungsgebühren hat der AN zu leisten.

Dokumentation der Verwertungs- und Entsorgungswege einschließlich Zusammenstellung aller Nachweise und Wiegescheine über die angefallenen Abbruchmaterialien.
 Vorlage der personenbezogenen Sachkundenachweise und der angeordneten Gesundheitsschutzmaßnahmen sowie sonstiger Anträge und Genehmigungen.
 Abgabe als Dokumentationsmappe, 2-fach und als PDF.

1,00 Psch _____ EUR _____ EUR

Summe Bereich 1. Baustelleneinrichtung u. Verkehrssicherung _____ **EUR**

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2.1.3. Scheune mit Anbau, Werkstatt, Schuppen entkernen

Grundleitungen, Zu- und Abwasserleitungen u.ä. demontieren, Anschlussleitungen lösen und ausbauen. Installationstechnik mit Leuchten Rohre, Kabel, Schalter, Neonlampen, Brandschutz- und Lüftungsklappen. Elektroöfen usw.

Mögliche asbesthaltige Bauteile im Ausbau (wie z. B. kleinformatige Bodenplatten, asbesthaltige Trägerplatten von Bodenbelägen, asbesthaltige Brandschutzanstriche, Brandschutzplatten oder Hitzeschilde zwischen Lampen und Decke bzw. Deckenabhängungen sind vorrangig auszubauen. Mögliche Baustoffe aus / mit künstlichen Mineralfasern (KMF) sind vorrangig auszubauen z.B. Rohrisolierungen u.ä.. Die Fensterrahmen weisen mögliche Schadstoffe im Fensterkitt (PCB, Asbest) auf und sind vorrangig auszubauen.

Anfallende Materialien separieren und für die Entsorgung in geeigneten Behältnissen bereitstellen.

Einschl. Arbeitssicherheitsmaßnahmen und aller notwendigen Arbeitsmittel zum Ausbau und Freilegen der Materialien.

Scheune, Garage mit Überdachung, alte Werkstatt

1,00 Psch _____ EUR _____ EUR

2.1.4. Schuppen/Gartenhäuser/Unterstände entkernen

Entkernung der vorhandenen, mehreren restlichen Schuppen/Gartenhäuser/Unterstände auf dem Grundstück. Zu den Entkernungsarbeiten gehören u.a. das Ausbauen, Trennen von : Fest mit dem Gebäude verbundene Bauteile, Verkleidungen und Installationen wie: Fenster, Türen, Tore, Treppen, Fenster, Wand , Boden und Deckenbeläge etc.

Mögliche asbesthaltige und KMF-haltige Bauteile im Ausbau sind vorrangig auszubauen.

Anfallende Materialien separieren und für die Entsorgung in geeigneten Behältnissen bereitstellen.

Einschl. Arbeitssicherheitsmaßnahmen und aller notwendigen Arbeitsmittel zum Ausbau und Freilegen der Materialien.

Schuppen, Gartenhäuser, Unterstände, Gewächshaus u.ä.

1,00 Psch _____ EUR _____ EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
2.1.5. Mörtel- und Putzmaterialien ausbauen (Zulage) Putze, Mörtel mit erhöhten Sulfat-Konzentrationen ausbauen. (Zulage) Abschälen, sortieren inkl. Bereitstellung in Behältnissen zur Entsorgung. Einschl. Personenschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen und aller notwendigen Arbeitsmittel zum Ausbau und Freilegen (Gerüste, Hubsteiger).	1,00 Psch	EUR	EUR
2.1.6. Ausbau von Eternit (Zulage) Vorschriftsmäßige Ausbauen von asbesthaltigen Eternitplatten und Materialien (Zulage) gemäß LAGA-Merkblatt 'Entsorgung asbesthaltiger Abfälle und TRGS 517 Rücklaufscheine sind der Bauleitung zu übergeben. Inkl. Bereitstellung in Behältnissen zur Entsorgung. Einschl. Personenschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen und aller notwendigen Arbeitsmittel zum Ausbau und Freilegen (Gerüste, Hubsteiger). Kleinteile/Abdeckung/Platten u.ä. aus Asbest.	1,00 Psch	EUR	EUR
2.1.7. KMF-haltige Dämmstoffe ausbauen (Zulage) Vorschriftsmäßige Ausbauen von Dämm- und Isoliermaterialien. (Zulage) Trennen, sortieren inkl. Bereitstellung in Behältnissen zur Entsorgung. Einschl. Personenschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen und aller notwendigen Arbeitsmittel zum Ausbau und Freilegen (Gerüste, Hubsteiger).	1,00 Psch	EUR	EUR
2.1.8. HBCD-beaufschlagte Dämmstoffe ausbauen (Zulage) Isolierungen aus Styropor, PU-Schaum etc. ausbauen. (Zulage) Inkl. Bereitstellung in Behältnissen zur Entsorgung. Einschl. Personenschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen und aller notwendigen Arbeitsmittel zum Ausbau und Freilegen (Gerüste, Hubsteiger).	1,00 Psch	EUR	EUR
2.1.9. Brandschutztüren ausbauen (Zulage) Brandschutztüren ausbauen. (Zulage) Materialien ordnungsgemäß demontieren. Asbesthaltige Materialien ggf. ausbauen und trennen. Inkl. Bereitstellung in Behältnissen zur Entsorgung. Entsprechende Aufbruchgeräte vorhalten und betreiben. Einschl. Personenschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen.			

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Fortsetzung 2.1.9. Brandschutztüren ausbauen (Zulage)			
	1,00 Psch	EUR	EUR
2.1.10.	Kaminsteine abbauen (Zulage)		
	Kaminsteine ab- und ausbauen und aussortieren u.ä.. (Zulage) Inkl. Bereitstellung in Behältnissen zur Entsorgung.		
	Einschl. Personenschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen und aller notwendigen Arbeitsmittel zum Ausbau und Freilegen (Gerüste, Hubsteiger).		
	Kaminsteine, Kamin		
	1,00 Psch	EUR	EUR
2.1.11.	Bitumenbahnen ausbauen (Zulage)		
	Bitumenabdichtungsbahnen im Bereich der Dachisolation ausbauen. (Zulage) Dachpappenbahnen aus Bitumen, teerhaltig. Inkl. Bereitstellung in Behältnissen zur Entsorgung.		
	Einschl. Personenschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen und aller notwendigen Arbeitsmittel zum Ausbau und Freilegen (Gerüste, Hubsteiger).		
	1,00 Psch	EUR	EUR
Summe Titel 2.1. Ausräum- und Entkernungsarbeiten			EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 2.2. Abbrucharbeiten

Maßnahmenbeschreibung Abbruch Abbrucharbeiten

Für die Durchführung der Arbeiten sind u.a. folgende Vorkehrungen/Leistungen mit einzukalkulieren:

- Anzeige des Beginns der Abbrucharbeiten bei den zuständigen Behörden -
- Beantragung aller erforderlichen Genehmigungen und Abstimmungen
- Einholung der Bestandunterlagen vorhandener Leitungen und Kabel
- erforderlichen Schutzmaßnahmen vorhandener Ver- und Versorgungsleitungen
- Baustrom und Bauwasser
- Freischalten von Strom-, Telefonleitungen,
- zusätzliches Sicherungspersonal
- Personenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften
- Vermeidung von Lärm, Staubentwicklung und Schmutz
- Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Nachbargebäude und Grundstücke o.ä.
- Bewässern, Folienabspannungen, Brettschalungen zum Bautenschutz u.ä.
- Aufstellen von Sicherungsgerüsten und Schutzgerüsten
- Abbruch in Handarbeit oder Teilabbruch bzw. Abbruch in Abschnitten
- Sauberhaltung von Straßen und Wege

Entrümpelung

Vor dem Abbruch sind die Gebäude vollständig auszuräumen und zu entrümpeln (Restmüll, Sperrmüll, Gebinde etc.). Die anfallenden Materialien sind sortenrein (gemäß den Anforderungen der Entsorger) zu separieren und in entsprechenden Behältnissen bereitzustellen und zu verwerten/entsorgen.

Entkernung

I.d.R. sind zunächst die Baustoffe und Materialien mit Gefahrstoffanteilen u.a. aus asbesthaltige Materialien, künstlichen Mineralfasern oder PAK-haltige Materialien auszubauen und zu entsorgen. Diese sind entsprechend den jeweils geltenden technischen Regeln und Verordnungen (TRGS 519-Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten, TRGS 521-Faserstäube) fachgerecht vor dem eigentlichen Gebäudeabbruch auszubauen und zu demontieren und in zugelassenen Behältnissen zu lagern und zu entsorgen.

Danach erfolgt der Ausbau und die Demontage nicht tragender Elemente und sonstiger Baustoffe (Bodenbeläge, Leichtbauwänden, Verkleidungen, Heizungs- und Sanitäreanlagen, Türen, Fenster etc.). Die anfallenden Materialien sind herauszuschaffen und sortenrein (gemäß den Anforderungen der Entsorger) zu separieren und zur nachfolgenden Verwertung/Entsorgung in Containern bereitzustellen.

Gebäudeabbruch und Materialtrennung

Die Abbruchleistungen sind einschl. erforderlichem Sicherungspersonal auszuführen mit entsprechender Sicherung der zu schützenden Nachbargebäude, Einfriedigungen oder Grundstücke u.dgl..

Das Aufstellen von erforderlichen Arbeitsgerüsten, Hebebühnen, Sicherungs- und Schutzgerüsten wird nicht gesondert vergütet.

Der Rückbau der Gebäude erfolgt einschl. der Unterkellerungen und Bodenplatten bis auf den anstehenden Boden einschl. der vorhandenen Grundleitungen
Erforderliche Erdarbeiten sind einzurechnen.

Die Verfüllung und Verdichtung der Baugruben, Kellerbereiche u.dgl. hat lageweise, standfest und mit geeigneten Materialien zu erfolgen.

Die Abbrucharbeiten beinhalten Aufbereiten und zerkleinern des Materials, das ordnungsgemäße Aussortieren, Trennen und ggf. Lagern in Haufwerken bis zur

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Maßnahmenbeschreibung Abbruch

Beprobung der angefallenen Abbruchmaterialien. Elektrokabel, Rohrleitungen u.dgl. in Mauerwerk und Wänden sind entsprechend dem Baufortschritt Zug um Zug auszusortieren und einer Weiterverwendung zuzuführen.
Alle Abbruchmaterialien sind entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen zu separieren und dürfen während des Ausbaus, beim Transport und der Lagerung nicht untereinander oder mit kontaminierten Materialien vermischt werden und sind vorzugsweise einer ordnungsgemäßen und fachgerechten Wiederverwertung zuzuführen.
Alle anfallenden Bau- und Abbruchabfälle sind nach Maßgabe des KrWG (insbesondere wird auf § 6 hingewiesen) und nach Abfallarten getrennt zu entsorgen.
Mineralische Abbruchmassen sind getrennt aufzuhalten, zu beproben und nach Feststellung des Kontaminationsgrades auf zugelassenen Deponien bzw. Verwertungsanlagen zu entsorgen.
Die Haufwerksbeprobungen, Deklarationsanalysen werden vom AN durchgeführt. Die Koordination der erforderlichen Material- und Haufwerksbeprobungen (rechtzeitige Benachrichtigung über die erforderliche Probeentnahme, Berücksichtigung der jeweiligen Zeitfenster bis zum Eingang der Ergebnisse usw.) liegt beim AN.
Die Beton- und Stahlbetonbauteile sind entsprechend für die weitere Verwertung vorzubereiten (Aufbrechen auf Kantenlänge ≤ 60 cm, Aussortieren der Armierung u.dgl. werden nicht gesondert vergütet).
Der Einsatz einer mobilen Brecheranlage ist grundsätzlich Sache des AN und muss ggf. von diesem beantragt und von den zuständigen Behörden genehmigt werden.
Holzabfälle sind der Altholzkategorie IV zuzuordnen.
Zuordnung der
AVV-Nummern letztendlich durch den Entsorger: (s. Gutachten)

Umgang mit Gefahrenstoffen und Personenschutz

Bei der Ausführung des Bauvorhabens fallen besonders gefährliche Arbeiten nach Anhang II der Baustellenverordnung an. Entsprechend TRGS 555 ist vor Arbeitsbeginn eine arbeitsbereichs- und stoffbezogene Betriebsanweisung zu erstellen, in welcher auf die Gefahren beim Umgang mit diesen Stoffen hingewiesen wird sowie die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen festgelegt werden. Zum Einsatz kommende Beschäftigte sind aktenkundig zu belehren. Die Arbeiten mit Gefahrstoffen sind durch einen sachkundigen Aufsichtführenden permanent zu begleiten.
Die Arbeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen entsprechend TRGS 519 Asbest (Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten) sind der zuständigen Berufsgenossenschaft sowie Gewerbeaufsicht rechtzeitig vor Arbeitsbeginn anzuzeigen; dem Auftraggeber ist unverzüglich eine Mehrfertigung der Anzeige zukommen zu lassen.
Ein anerkannter, personenbezogener Sachkundenachweis für die Entsorgung asbesthaltiger Materialien ist diesbezüglich zwingend erforderlich.
Das Personal ist für eingesetzte Arbeits- und Schutzeinrichtungen (z. B. Hebebühnen) geschult. Persönliche Arbeitsschutzausrüstungen (Schutzhelm, -handschuhe, -brille, Sicherheitsschuhwerk, Gehörschutz, Absturzsicherung etc.) sind vorschriftsgemäß zu verwenden.

Entsorgung und Nachweise

Abtransport, Beseitigung und Entsorgung sämtlicher anfallender Erd-, Bauschutt- und sonstiger Materialien ist Sache des AN.
Der AN muss auf das elektronische Abfallnachweisverfahren eingestellt sein. Die Entsorgungsnachweise und Begleitpapiere für gefährliche Abfälle müssen vom AN koordiniert und elektronisch durchgeführt werden. Die Aufwendungen hierfür sind in die jeweiligen Entsorgungspositionen zu kalkulieren.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Maßnahmenbeschreibung Abbruch

Entsprechende Liefer- und Entsorgungsnachweise sind zu führen und auf Verlangen dem AG vorzulegen.

Abbruchgebäude Scheune und Schuppen



Abbruchgebäude Garage mit Überdachung



Abbruchgebäude Werkstatt



2.2.1. Abbruch umgebaute Scheune/Wohnhaus

Zweigeschossiges Wohnhaus- und Scheunengebäude mit Dachspeicher und Terrassenanbau, unterkellert einschl. Anbauten, Aussentreppen und Einfriedungen abbrechen. Ausbauen der Bodenplatte. Die Kellerwände sind min. bis 1 m unter Geländeneiveau abzubrechen. Erforderliche Erdarbeiten sind einzurechnen.

Das als Wohngebäude genutzte Objekt besteht aus einer Scheune im nordöstlichen Teil und einem wohnwirtschaftlich umgebauten Scheunen- und Garagenteil. Das massive Scheunengebäude wird im Erdgeschoß als Garage, Abstellfläche und Werkstatt genutzt. Im Obergeschoß sind Hobbyräume, eine Einbauküche und im Dachgeschoß eine Sauna mit Zubehörräumen eingebaut. Der weitere Teil des Scheunengebäudes zeigt noch den alten Zustand mit Holzzwischenböden und Scheunendachstuhl.

Das Gebäude wurde von Sperrmüll und Hausrat ausgeräumt

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2.2.1. Abbruch umgebaute Scheune/Wohnhaus

und entkernt (s. Titel vor).

Mauern, Treppen, Zäune, Bewuchs im unmittelbaren Bereich des Anwesens gehören mit zu den Abbruchleistungen, wenn nicht gesondert beschrieben.

Das Hofgelände von Aufwuchs, Außentreppen einschl. Geländer, Terrassenbefestigungen- und beläge o.ä. freiräumen.

Grundfläche ca. 225 m²
Giebelhöhe ca. 12 m

umbauter Raum insg. ca. 2000 m³

Die Wände bestehen aus Natursteinen und Porenbetonmauerwerk, Ziegel oder Kalksandsteinmauerwerk. Teilweise bestehen die Wände aus einer Holzständerkonstruktion (Fachwerk) mit Ausfachungen aus Ziegel.

Die Aussenfassade ist teilweise offen (Ziegelmauerwerk) und teilweise verputzt und weist keine Dämmung (Wärmeverbundsysteme o. Ä.) auf.

Keller:

Gewölbekeller ca. 6 m lang, 4 m breit und 3 m hoch

Die Bodenplatten in den Sockelgeschossen des Gebäudes (Garagen) sowie dem Obergeschoss des Anbaus bestehen aus Betonplatten zum Teil mit Estrich sowie Fliesenbelägen (Garage, Nasszellen, Küchen).

Die Böden sind teilweise mit Pressspanplatten, Teppichen, Linoleum o.Ä. belegt.

Außenwände/Innenwände:

EG/OG/Giebel: Vollmauerwerk, Ziegel-, Hohlblock-Backsteinmauerwerk, verputzt, Holzfachwerk, verputzt, verklinkert, gefliest.

Teile des Bodens des Hauptgebäudes bestehen aus gestampftem Lehm oder aus einer geringen Betonschicht. Die Zwischendecken im Hauptgebäude bestehen aus Stahlträgern (Fertigbalkendecken, Kappendecke), Holzbalken, Holzböden.

Die Wände bestehen aus Natursteinen und Porenbetonmauerwerk, Ziegel oder Kalksandsteinmauerwerk. Die Zwischenwände bestehen großteils aus einer Holzständerkonstruktion mit Ausfachungen und Verkleidungen aus unterschiedlichsten Materialien. Die Innenwände weisen eine Dämmung (Styropor, KFM, Wärmeverbundsysteme o. Ä.) auf.

DG: Holzdachstuhl mit Satteldach,

Das Dach ist aus Holzbalken, Holzlattung und Ziegeleindeckung aufgebaut. Holzvertäfelung (teilweise) – Tapeten auf Spanplatten mit Polystyrolämmung

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2.2.1. Abbruch umgebaute Scheune/Wohnhaus

- Holzbalken (teilweise mit alukaschierter Zwischensparrendämmung)
- Holzlatten
- Ziegel

Ziegeleindeckung, Dachrinnen, Regenfallrohre aus Zinkblech, Kamine usw..

1,00 Psch _____ EUR _____ EUR

2.2.2. Abbruch Anbau Garage (Zulage)

Wohnwirtschaftlich umgebaute Garage einschl. Anbauten, Aussentreppen und Einfriedungen abbrechen. (Zulage)
 Ausbauen der Bodenplatte.
 Erforderliche Erdarbeiten sind einzurechnen.

Das Gebäude wurde von Sperrmüll und Hausrat ausgeräumt und entkernt (s. Titel vor).

Mauern, Treppen, Zäune, Bewuchs im unmittelbaren Bereich des Anwesens gehören mit zu den Abbruchleistungen, wenn nicht gesondert beschrieben.

Grundfläche ca. 60 m²
 Giebelhöhe ca. 8 m

umbauter Raum insg. ca. 450 m³

Im Erdgeschoss befinden sich zwei Garagen darüber ein Wohnraum.

Der Garagenbereich ist gemauert und betoniert. Der Wohnbereich wurde als Holzständerkonstruktion mit Ausfachungen aus Kunstwerksteinen mit Satteldach aufgebaut. Die Fassade ist teilweise verputzt und mit Holz verkleidet und gedämmt.

EG: Garage und Bodenplatte

DG: Holzdachstuhl mit Satteldach,

Das Dach ist aus Holzbalken, Holzlattung und Ziegeleindeckung aufgebaut.

Dachrinnen, Regenfallrohre aus Zinkblech usw..

1,00 Psch _____ EUR _____ EUR

2.2.3. Abbruch Werkstatt

Werkstatt einschl. Anbauten, Aussentreppen und Einfriedungen abbrechen.
 Ausbauen der Bodenplatte.
 Erforderliche Erdarbeiten sind einzurechnen.

Die Werkstatt wurde von Sperrmüll und Hausrat ausgeräumt und entkernt (s. Titel vor).

Mauern, Treppen, Zäune, Bewuchs im unmittelbaren Bereich des Anwesens gehören mit zu den Abbruchleistungen, wenn nicht gesondert beschrieben.

Grundfläche ca. 65 m²

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 2.2.3. Abbruch Werkstatt

Giebelhöhe ca. 7 m

umbauter Raum insg. ca. 350 m³

Die Böden sind betoniert und/oder mit Pressspanplatten, Teppichen, Linoleum o.Ä. belegt.
 Holzständerkonstruktion (Fachwerk) mit Ausfachungen aus Ziegel.

Die Fassade ist teilweise offen (Ziegelmauerwerk) und teilweise verputzt und mit Holzverkleidungen u.ä..

Die Zwischenwände bestehen aus einer Holzständerkonstruktion mit Ausfachungen und Verkleidungen aus unterschiedlichsten Materialien.
 Die Innenwände weisen eine Dämmung (Styropor, KFM, Wärmeverbundsysteme o. Ä.) auf.

DG: Holzdachstuhl mit Satteldach,
 Das Dach ist aus Holzbalken, Holzlattung und Ziegeleindeckung aufgebaut.

Ziegeleindeckung, Dachrinnen, Regenfallrohre aus Zinkblech, usw..

1,00 Psch _____ EUR _____ EUR

2.2.4. Abbrucharbeiten Grenzwände (Zulage)

vorsichtiges Abbrechen oder Abtreppen der Seiten- oder Grenzwände der Abbruchgebäude nach Angabe Bauleitung in vorsichtiger Hand- und Maschinenarbeit zum Schutz der Nachbargebäude, Mauern, Zäune oder Anpassung an Geländebestand einschl. erforderlicher Arbeits- und Schutzgerüste usw..

3,00 St _____ EUR _____ EUR

2.2.5. Abbruch Schuppen

Als Lager genutzter Schuppen einschl. Anbauten, Aussentreppen und Einfriedungen abbrechen.
 Massives Erdgeschoß mit Überbau in Holzständerbauweise.
 Ausbauen der Bodenplatte.
 Erforderliche Erdarbeiten sind einzurechnen.

Das Gebäude wurde von Sperrmüll und Hausrat ausgeräumt und entkernt (s. Pos. vor).

Mauern, Treppen, Zäune, Bewuchs im unmittelbaren Bereich des Anwesens gehören mit zu den Abbruchleistungen, wenn nicht gesondert beschrieben.

Grundfläche ca. 25 m²
 Giebelhöhe ca. 6 m

umbauter Raum insg. ca. 130 m³

Holzständerkonstruktion (Fachwerk) mit Ausfachungen aus

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Fortsetzung 2.2.5. Abbruch Schuppen			
Ziegel. Die Fassade ist teilweise offen (Ziegelmauerwerk) und größtenteils mit einer Holzbeplankung verkleidet u.ä..			
DG: Holzdachstuhl mit Satteldach, Das Dach ist aus Holzbalken, Holzlattung und Ziegeleindeckung aufgebaut.			
Ziegeleindeckung, Dachrinnen, Regenfallrohre aus Zinkblech usw..			
	1,00 Psch	EUR	EUR

2.2.6. Abbruch Überdach mit Schuppen

Überdach mit Lagerraum zwischen Scheune und Werkstatt
einschl. Einfriedungen abbrechen.
Ausbauen der Bodenplatte und Bodenbeläge.
Erforderliche Erdarbeiten sind einzurechnen.

Das Gebäude wurde von Sperrmüll und Hausrat ausgeräumt
und entkernt (s. Titel vor).

Mauern, Treppen, Zäune, Bewuchs im unmittelbaren Bereich
des Anwesens gehören mit zu den Abbruchleistungen, wenn
nicht gesondert beschrieben.

Grundfläche ca. Überdach mit Schuppen ca. 45 m²
Giebelhöhe ca. 3 m

Holzständerkonstruktion mit Lattenverkleidung.

Gartenhaus mit flachem Satteldach mit Bitumenschindeln
belegt.
Das Überdach ist mit Trapezprofilen aus Kunststoff oder
Alublech belegt.

1,00 Psch EUR EUR

2.2.7. Abbruch Gartenhaus einschl. Überdachung

Freistehendes Gartenhaus einschl. Überdachung,
Aussentreppen und Einfriedungen abbrechen.
Ausbauen der Bodenplatte und Bodenbeläge.
Erforderliche Erdarbeiten sind einzurechnen.

Das Gartenhaus wurde von Sperrmüll und Hausrat
ausgeräumt und entkernt (s. Titel vor).

Mauern, Treppen, Zäune, Bewuchs im unmittelbaren Bereich
des Anwesens gehören mit zu den Abbruchleistungen, wenn
nicht gesondert beschrieben.

Grundfläche ca. Gartenhaus mit Überdachung ca. 35 m²
Giebelhöhe ca. 3 m

Holzständerkonstruktion mit Lattenverkleidung.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Fortsetzung 2.2.7. Abbruch Gartenhaus einschl. Überdachung			
	Gartenhaus mit flachem Satteldach mit Bitumenschindeln belegt. Das Überdach ist mit Trapezprofilen aus Kunststoff oder Alublech belegt.		
	1,00 Psch	EUR	EUR
2.2.8.	Abbruch Kleinstschuppen		
	Mehrere Kleinstschuppen und Gewächshaus abbrechen. Ausbauen der Bodenplatte und Bodenbeläge.		
	Die Kleinstschuppen wurden von Sperrmüll und Hausrat ausgeräumt und entkernt (s. Titel vor).		
	Mauern, Treppen, Zäune, Bewuchs im unmittelbaren Bereich des Anwesens gehören mit zu den Abbruchleistungen, wenn nicht gesondert beschrieben. Erforderliche Erdarbeiten sind einzurechnen.		
	Grundfläche bis 3*3 m Giebelhöhe bis 3 m		
	Holzständerkonstruktion mit Lattenverkleidung.		
	Das Überdach ist mit Trapezprofilen aus Kunststoff oder Alublech belegt.		
	4,00 St	EUR	EUR
2.2.9.	Abbruch Kompostlager		
	Kompostlager abbrechen. Grüngut einschl. Rahmenwände und Verankerungen mit Befestigungen. Erforderliche Erdarbeiten sind einzurechnen.		
	Grundfläche bis 3*5 m Höhe bis 1,2 m		
	Abbruch einschl. Entsorgung, wenn nicht gesondert beschrieben		
	1,00 St	EUR	EUR
2.2.10.	Aussortieren von Mauersteinen		
	In Gebäudeteilen und Mauern eingebaute Mauersteine aus Sandstein und Formsteine aus Naturstein zur Weiterverwendung vorsichtig ausbauen, aussortieren, grob säubern, aufladen und auf Bauhof der Gemeinde zwischenlagern. Förderweg einfach bis 1 Km.		
	5,00 m3	EUR	EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
2.2.11. Sickergrube reinigen Sickergrube bzw. alte Mistgrube mit Saugfahrzeug, Saugwagen inkl. Fahrzeugführer und 2. Monteur für Saugarbeiten Die Gruben sind auszusaugen und sauber auszuspritzen. Gruben leeren, Inhalt abfahren und Entsorgen einschl. der erforderlichen Entsorgungsgebühren. Grubengröße bis 25 m3	1,00 Psch	EUR	EUR
2.2.12. Sickergrube abbrechen Sickergrube abbrechen. Erforderliche Erdarbeiten sind einzurechnen. Ortbeton konstruktiv bewehrt abbrechen u. zerkleinern. Betondicke bis 30 cm. Beton auf Zwischenlager und als Haufwerk getrennt aufhalden.	10,00 m3	EUR	EUR
2.2.13. Schotter für Verfüllung liefern und einbauen. Schotter liefern, in Verfüllbereiche einbauen und verdichten. Material: Kornabgestuftes Gemisch 0/45 bis 0/56 aus gebrochenem Naturgestein. Standfeste Verfüllung der Keller und Gruben. Die ordnungsgemäße und standfeste Verdichtung ist nachzuweisen. Sickergruben, Gewölbekeller, Unterkellerungen o.ä..	140,00 m3	EUR	EUR
Summe Titel 2.2. Abbrucharbeiten			EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
2.3.4. Fenster und Türen entsorgen Fenster, Garagentore, Türen u.ä. entsorgen. Abrechnung nach Wiegeschein. Entsorgungsnachweis vorlegen. Für die Entsorgung in geeigneten Behältnissen bereitgestellt. Laden, transportieren und ordnungsgemäß entsorgen, incl. aller Gebühren.	2,00 t	EUR	EUR
2.3.5. Kunststoffe entsorgen Folien, Kunststoffverkleidungen, Reifen u.ä. entsorgen. Abrechnung nach Wiegeschein. Entsorgungsnachweis vorlegen. Für die Entsorgung in geeigneten Behältnissen bereitgestellt. Laden, transportieren und ordnungsgemäß entsorgen, incl. aller Gebühren.	2,00 t	EUR	EUR
2.3.6. Gebinde/Sonderabfälle entsorgen Flüssige Gebinde/Sonderabfälle u.ä. entsorgen. Abrechnung nach Wiegeschein. Entsorgungsnachweis vorlegen. Für die Entsorgung in geeigneten Behältnissen bereitgestellt. Laden, transportieren und ordnungsgemäß entsorgen, incl. aller Gebühren.	250,00 kg	EUR	EUR
2.3.7. Entsorgung asbesthaltiger Kleinteile Entsorgung asbesthaltigen Bauteile fachgerecht gem. TRGS 519 durch dafür befähigtes Personal unter der Verwendung von Restfaserbindemittel möglichst zerstörungsfrei entfernen. Inkl. Bereitstellung in Bigbags zur Entsorgung, Materialien im Baustellenbereich laden, transportieren und ordnungsgemäß entsorgen, incl. aller Gebühren. Trennen der unterschiedlichen Baustoffe entsprechend Art und Abfallschlüssel für die ordnungsgemäße Entsorgung. Die Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. Brandschutzelemente, Dichtungen, Kaminplatten und -türen, Rohre, Kleber u.ä. AVV 17 06 05*	1,00 t	EUR	EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
2.3.8.			
Entsorgung künstlicher Mineralfasern (KMF) künstlichen Mineralfasern (KMF) entsorgen verbaut in Böden, Wänden und Decken sowie als Deckenaufgabe nach Demontage der verkleidenden Elemente gem. TRGS 521 ausbauen durch dafür befähigtes Personal. Inkl. Bereitstellung in Bigbags zur Entsorgung, Materialien im Baustellenbereich laden, transportieren und ordnungsgemäß entsorgen, incl. aller Gebühren. Trennen der unterschiedlichen Baustoffe entsprechend Art und Abfallschlüssel für die ordnungsgemäße Entsorgung. Die Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. Isolierungen, Abdichtungen u.ä.			
AVV 17 06 03*			
	3,00 t	EUR	EUR
2.3.9.			
Entsorgung von Polysterolen mit HBCD beaufschlagt Isolierungen aus Styropor, PU-Schaum etc. entsorgen. Inkl. Bereitstellung in Behältnissen zur Entsorgung, Materialien im Baustellenbereich laden, transportieren und ordnungsgemäß entsorgen, incl. aller Gebühren. Trennen der unterschiedlichen Baustoffe entsprechend Art und Abfallschlüssel für die ordnungsgemäße Entsorgung. Die Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. Dämmungen, Abdichtungen u.ä..			
AVV 17 06 04			
	3,00 t	EUR	EUR
2.3.10.			
Holz entsorgen Holz, Dachlatten, Zwischenpaneelen u.ä. entsorgen. Abrechnung nach Wiegeschein. Entsorgungsnachweis vorlegen. Für die Entsorgung in geeigneten Behältnissen bereitgestellt. Laden, transportieren und ordnungsgemäß entsorgen, incl. aller Gebühren.			
	10,00 t	EUR	EUR
2.3.11.			
Holzabfälle, Altholzkategorie A IV, entsorgen Holzabfälle u.ä., Altholzkategorie A IV, entsorgen. Abrechnung nach Wiegeschein. Entsorgungsnachweis vorlegen. Für die Entsorgung in geeigneten Behältnissen bereitgestellt. Laden, transportieren und ordnungsgemäß entsorgen, incl. aller Gebühren.			
	40,00 t	EUR	EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
2.3.12.	Brandschutztüren entsorgen		
	Brandschutztüren entsorgen. Materialien ordnungsgemäß demontieren. Asbesthaltige Materialien ggf. ausbauen und trennen. Inkl. Bereitstellung in Behältnissen zur Entsorgung. Entsprechende Aufbruchgeräte vorhalten und betreiben.		
	Einschl. Personenschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen.		
	0,50 t	EUR	EUR
2.3.13.	Kaminsteine entsorgen		
	Kaminsteine ausbauen und aussortieren u.ä.. (Zulage) Inkl. Bereitstellung in Behältnissen zur Entsorgung.		
	Einschl. Personenschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen und aller notwendigen Arbeitsmittel zum Ausbau und Freilegen (Gerüste, Hubsteiger).		
	Kaminsteine, Kamin		
	3,00 t	EUR	EUR
2.3.14.	Dachpappen entsorgen		
	Teerfreie Dachpappen und Dichtmassen entsorgen.		
	Abrechnung nach Wiegeschein. Entsorgungsnachweis vorlegen.		
	Für die Entsorgung in geeigneten Behältnissen bereitgestellt. Laden, transportieren und ordnungsgemäß entsorgen, incl. aller Gebühren.		
	1,00 t	EUR	EUR
2.3.15.	Teerhaltige Dachpappen entsorgen.		
	Teerhaltige Dachpappen und Dichtmassen entsorgen.		
	Abrechnung nach Wiegeschein. Entsorgungsnachweis vorlegen.		
	Für die Entsorgung in geeigneten Behältnissen bereitgestellt. Laden, transportieren und ordnungsgemäß entsorgen, incl. aller Gebühren.		
	1,00 t	EUR	EUR
2.3.16.	Gipshaltige Putze und Mörtel entsorgen		
	Putze und Mörtel, sulfathaltig, Gipskartonplatten u.ä. entsorgen.		
	Abrechnung nach Wiegeschein. Entsorgungsnachweis vorlegen.		
	Für die Entsorgung in geeigneten Behältnissen bereitgestellt. Laden, transportieren und ordnungsgemäß entsorgen, incl. aller Gebühren.		
	4,00 t	EUR	EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
2.3.17.			
Baustellenmischabfälle entsorgen			
Baustellenmischabfälle aus mineralischem Abbruch, Beton, Ziegel, Mauerwerk u.ä. entsorgen.			
Abrechnung nach Wiegeschein. Entsorgungsnachweis vorlegen.			
Für die Entsorgung in geeigneten Behältnissen bereitgestellt. Laden, transportieren und ordnungsgemäß entsorgen, incl. aller Gebühren.			
	5,00 t	EUR	EUR
2.3.18.			
verunreinigte Baustellenmischabfälle entsorgen			
verunreinigte Baustellenmischabfälle aus mineralischem Abbruch, Putz, Plastik, Unrat, u.ä., die gefährliche Stoffe enthalten, entsorgen.			
Abrechnung nach Wiegeschein. Entsorgungsnachweis vorlegen.			
Für die Entsorgung in geeigneten Behältnissen bereitgestellt. Laden, transportieren und ordnungsgemäß entsorgen, incl. aller Gebühren.			
AVV 17 09 03* ' die gefährliche Stoffe enthalten ')			
	3,00 t	EUR	EUR
Summe Titel 2.3. Entsorgung sonstiger Gefahrstoffe, Bau- u. Abbruchabfälle			EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 2.4. Verwertung/Entsorgung Mineralische Bauabfälle

Allgemeine Hinweise zur Zwischenlagerung und Verwertung/Entsorgung

Die Zwischenlagerplätze für Abbruchmaterialien und Verwertungsstoffe entsprechend den Erfordernissen herzustellen, zu betreiben und wiederherzurichten. Die Flächen stehen innerhalb der Baustelle zur Verfügung. Erschwernisse durch beengte Lagerflächen sind einzurechnen.

Die Verwertung/Entsorgung erfolgt auf Grundlage der Haufwerksbeprobung entsprechend LAGA-Bauschutt Nr. 20 bzw. Dihlmann-Erlass. Die Beprobung führt der AN durch. Die notwendigen Beprobungs- und Analytikkosten entsprechend den Vorgaben der Endentsorger/-verwerter sind einzurechnen. Die Anteile der anfallenden Entsorgungsklassen sind anhand des Gutachten abgeschätzt. Die Verwertung/Entsorgung erfolgt durch den AN und wird entsprechend den untenstehenden Positionen vergütet. Die Aufhaldung hat in kleineren, sortenreinen, homogenen Fraktionen zu erfolgen. Vermischungen mit belastetem (nicht recycelbarem) Bauschutt sind auszuschliessen. Die Ergebnisse der Haufwerksbeprobungen sind für die Verwertung/Entsorgung maßgebend. Die Abrechnung erfolgt nach den untenstehenden Positionen, wobei abweichende Z-Werte und Deponieklassen zusätzlich vergütet werden. Für den mineralischen Bauschutt ist die Verwertungsklasse bis einschl. Z.1.2 in der Grundposition einzurechnen. Die Abrechnung erfolgt nach vorgelegten Entsorgungsnachweisen und Wiegescheinen. Alles überschlagene Schätzmassen.

2.4.1. Zwischenlager Materialverwertung herstellen.

Zwischenlager für die angefallenen Abbruchmaterialien und Verwertungsmaterialien herstellen, ständig unterhalten und abräumen. Entsprechende Zufahrten und Flächenbefestigungen für die Zwischenlagerung herstellen. Flächen und Material mit einer wasserundurchlässigen Schutzfolie abdecken.

Zwischenlager
mineralische Recyclingmaterialien, Wertstoffe, mineralische Bauabfälle, Containerplatz Bauabfälle

1,00 Psch EUR EUR

2.4.2. Verwertung Bauschutt bis Z1.2

Verwertung von Betonaufbruch bis einschl. Z 1.2 nach der Haufwerksbeprobung entsprechend LAGA-Bauschutt Nr. 20 bzw. Dihlmann-Erlass. Die Beprobung führt der AN durch. Notwendige Nachweise entsprechend den gesetzlichen Regelungen sind dem AG zu übergeben. Durch die Haufwerksbeprobung und notwendige Abstimmungen und Zulassungen mit dem Deponie-

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Fortsetzung 2.4.2. Verwertung Bauschutt bis Z1.2			
betreiber sich ergebende Erschwernisse und die Entsorgungsgebühr sind in den EP einzurechnen.			
Material von Zwischenlager aufnehmen und entsorgen, einschl. anfallende Deponiegebühren. Das Material ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Vorliegen der Ergebnisse der Haufwerksbeprobung zu entsorgen einschl. anfallende Deponiegebühren.			
Mauerwerk, Natursteine, Ziegel			
	600,00 t	EUR	EUR
2.4.3.	Verwertung Beton und Stahlbeton bis Z1.2		
	Verwertung/Entsorgung von Betonaufbruch bis einschl. Z 1.2, nach der Haufwerksbeprobung entsprechend LAGA-Bauschutt Nr. 20 bzw. Dihlmann-Erlass. Die Beprobung führt der AN durch. Notwendige Nachweise entsprechend den gesetzlichen Regelungen sind dem AG zu übergeben. Durch die Haufwerksbeprobung und notwendige Abstimmungen und Zulassungen mit dem Deponiebetreiber sich ergebende Erschwernisse und die Entsorgungsgebühr sind in den EP einzurechnen.		
	Material von Zwischenlager aufnehmen und entsorgen, einschl. anfallende Deponiegebühren. Das Material ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Vorliegen der Ergebnisse der Haufwerksbeprobung zu entsorgen einschl. anfallende Deponiegebühren.		
	Betonabbruch		
	200,00 t	EUR	EUR
2.4.4.	Entsorgung von Bauschutt oder Stahlbeton >Z 2 (Zulage)		
	Entsorgung von Bauschutt und Betonaufbruch >Z 2 Notwendige Nachweise entsprechend den gesetzlichen Regelungen sind dem AG zu übergeben. (Zulage)		
	Material von Zwischenlager aufnehmen und entsorgen, einschl. anfallende Deponiegebühren. Das Material ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Vorliegen der Ergebnisse der Haufwerksbeprobung zu entsorgen einschl. anfallende Deponiegebühren.		
	50,00 t	EUR	EUR
2.4.5.	Entsorgung von Beton/Bauschutt DK I (Zulage)		
	Entsorgung von Beton/Bauschutt DK I bei einer zugelassenen Deponie der Deponieklasse DK I . Notwendige Nachweise entsprechend den gesetzlichen Regelungen sind dem AG zu übergeben. (Zulage)		
	150,00 t	EUR	EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
2.4.6.			
Entsorgung von Beton/Bauschutt DK II (Zulage)			
Entsorgung von Beton/Bauschutt DK I bei einer zugelassenen Deponie der Deponieklasse DK I . Notwendige Nachweise entsprechend den gesetzlichen Regelungen sind dem AG zu übergeben. (Zulage)	50,00 t	EUR	EUR
Summe Titel 2.4. Verwertung/Entsorgung Mineralische Bauabfälle			EUR
1me Bereich 2. Abbrucharbeiten Scheune mit Wohnhaus und Nebengebäuden			EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
3.1.5. Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung bis 14 cm.	30,00 m	EUR	EUR
3.1.6. Asphaltbefestigung aufnehmen Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche = Hoffläche. Dicke der Asphaltbefestigung über 10 bis 20 cm. Aufbruchstücke zerkleinern, Kantenlängen höchstens 40 cm. Aufhalden von Asphaltaufbruch auf Zwischenlager fördern und als Haufwerk abladen. Gesamtaufbruchtiefe über 10 bis 20 cm.	150,00 m ²	EUR	EUR
3.1.7. Pflasterdecke aufnehmen Pflasterdecke aufbrechen und aufnehmen. Art = Beton- und Verbundsteinpflaster und Platten bis 40*40 cm, bis 10 cm dick, Aufhalden von Pflasteraufbruch auf Zwischenlager fördern und als Haufwerk abladen. Gesamtaufbruchtiefe über 10 bis 20 cm.	30,00 m ²	EUR	EUR
3.1.8. Boden und Schotterunterbau lösen u. zwischenlagern Boden und Schotterunterbau im Arbeitsbereich der auszubauenden Leitungen, Borde und befestigter Flächen o.ä. lösen, separieren und zwischenlagern. Boden Klasse 3 bis 6 entsprechend DIN 18300 VOB/C, Ausgabe 2012 und Schotterunterbau. Boden und Schotterunterbau auf Zwischenlager fördern und als Haufwerk getrennt aufhalden. Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Aufmaß.	60,00 m ³	EUR	EUR
3.1.9. Boden in Auffüllbereiche wieder einbauen Wiedereinbaubarer Boden in Auffüllbereiche einbauen und verdichten. Boden innerhalb der Baustelle gelagert, fördern und in Auftragsbereiche einbauen und verdichten. Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Aufmaß. Einbau von Teilmengen nach Angabe AG.	40,00 m ³	EUR	EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
3.1.10. Kastenrinne ausbauen Kastenrinne aus Ortbeton, stark bewehrt vollständig ausbauen einschl. Abdeckung. Kastenrinne bis NW 150, Kastenrinne aus Betonfertigteilen. Ausbautiefe ab OK bis 0,60 m. Kastenrinne liegt in befestigter Fläche. Aufbruch- und Erdarbeiten ausführen. Ausgebautes Material trennen und zwischenlagern.	10,00 m	EUR	EUR
3.1.11. Leitungsgraben einschl. Kopfloch herstellen. Leitungsgraben einschl. Kopfloch herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Erdarbeiten in Bodenklassen 3 bis 6 entsprechend DIN 18300 VOB/C, Ausgabe 2012 ausführen. Grabentiefe bis 2,00 m. Verbau wird nicht gesondert vergütet. Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m ³ Fördermenge mal 5 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen. Aushub wird zum Verfüllen nicht verwendet. Verfüllen des Grabens nach Verlegen der Leitung wird gesondert vergütet. Grabenaushub lösen, separieren und zwischenlagern. Boden und Schotterunterbau auf Zwischenlager fördern und als Haufwerk getrennt aufhalden Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden. Mehrere Teilmengen. Das Verdrängungsvolumen ggf. auszubauender Rohrleitungen und Schächte wird übermessen. Straßeneinläufe, Leitungen, Baugruben u.ä.	15,00 m ³	EUR	EUR
3.1.12. Handaushub herstellen. (Zulage) Handaushub für das Freilegen von best. Leitungen, best. Anschlüssen u.dgl. (Zulage). Mehrere Teilmengen.	5,00 m ³	EUR	EUR
3.1.13. Boden liefern, in Leitungsgrab. einbauen Boden liefern, in Leitungsgraben, Kopflöcher und Schachtbaugruben einbauen und verdichten. Material: Kornabgestuftes Gemisch 0/45 aus gebrochenem Naturgestein o.glw. gemäß TL SoB-StB. Boden nach Verlegen der Leitung in Graben oberhalb der Leitungszone einbauen und verdichten. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen des Leitungsgrabens beim Aushub, abzüglich der durch Baukörper mit mehr als 0,1 m ² Querschnitt sowie durch Teilverfüllungen verdrängten Mengen. Boden für Leitungsgraben. Einbau in Hauptleitung / Anschlußleitungen / Kopflöcher.	10,00 m ³	EUR	EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
3.1.14. Leitungszone herstellen. Leitungszone herstellen. Material: Sand Einschl. Herstellen des Planums der Grabensohle für das Auflager. Dicke der unteren Bettungsschicht min. 15 cm. Dicke der Abdeckung min. 30 cm.	5,00 m3	EUR	EUR
3.1.15. Anschlussleitung herstellen. Anschlussleitung zum Schacht bzw. zur Sammelrohrleitung nach statischen und konstruktiven Erfordernissen nach DIN EN 1610 herstellen. Anschluss an Schacht bzw. Sammelrohrleitung sowie Formstücke - außer Verbindungsmuffen (s.u.) - werden gesondert vergütet. Rohr-DN/OD 160. Material = Kunststoff, KG 2000 oglw. Verlegetiefe (bis Fließsohle) über 1,25 bis 4 m, Überdeckungshöhe bis 4 m. Strassenverkehrslast = SLW 60. Eventuell notwendiges Ablängen der Rohre sowie Verbindungsmuffen (muffenlose Rohre) sind in den EP einzurechnen. Mehrere Teilstücke.	15,00 m	EUR	EUR
3.1.16. Formstück Bogen einbauen. Formstueck in Rohrleitung einbauen. Verguetet wird der Mehraufwand fuer den Einbau des Formstueckes gegenueber der durchgemessenen Rohrleitung. Formstueck = Bogen DN/OD 160, Material = Kunststoff, KG 2000 oglw. Unterschiedliche Bogenwinkel.	5,00 St	EUR	EUR
3.1.17. Formstück Abzweig einbauen Formstueck in Rohrleitung einbauen. Verguetet wird der Mehraufwand fuer den Einbau des Formstueckes gegenueber der durchgemessenen Rohrleitung. Formstueck = Abzweig, Anschlussrohr DN/OD 160, Material = Kunststoff, KG 2000 oglw. Durchgangsrohr DN/OD 160.	2,00 St	EUR	EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
3.1.18.	Rohranschluß Bestand herstellen		
	Rohranschluss an Sammelrohrleitung herstellen, Anschluss dichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich eventueller Pass- und Sattelstücke gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Rohr DN/OD der Anschlussleitung bis 160. Anschlussleitung aus Kunststoff. Sammelleitung aus Stahlbeton oder Guss. Öffnung für Rohranschluss durch Bohren herstellen. Anschluß mit Fabekun-Bohranschlußstutzen System Funke oder gleichwertig (www.funkegruppe.de).		
	Fabrikat: '.....' (vom Bieter einzutragen)		
	Eventuell notwendiges Ablängen der Rohre sowie Verbindungsmuffen (muffenlose Rohre) sind in den EP einzurechnen. Mehrere Teilstücke.		
	1,00 St	EUR	EUR
3.1.19.	Straßenablauf rechteckig einbauen m.Erdbarb .		
	Straßenablauf aus Betonfertigteilen nach DIN 4052 einbauen. Fugen mit Mörtel MG III nach DIN 1053 dichten und glattstreichen. Aufsatz wird gesondert vergütet. Erforderliche Erdarbeiten in Boden der Klassen 3 bis 5 ausführen. Boden Form 1a, Abfluss im Boden. Schaftkonus Form 11 (295 mm hoch). Auflagering Form 10b (für rechteckige Aufsätze). Auflager aus Beton C 8/10, 10 cm dick, herstellen. Aushubtiefe ab OK Straßenablauf bis 1,25 m. Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Füllmaterial liefern. Füllmaterial: Kornabgestuftes, güteüberwachtes Korngemisch STS KG 100 (KFT) o.glw. gemäß TL Min. Einschl. Anschluß des Ablaufs an Anschlußleitung DN 150 aus PVC, wandverstärkt.		
	1,00 St	EUR	EUR
3.1.20.	Aufsatz f. Straßenablauf 300*500 aufsetzen		
	Aufsatz für Straßenablauf nach DIN 1229 aufsetzen. Klasse C 250, Ausführung nach DIN 19 594, 300x500, mit Schlitzweite 34,5 mm. Verzinkter Eimer nach DIN 4052, Form D 1. Aufsatz zunächst provisorisch auflegen und entsprechend Bauablauf Zug um Zug bis auf planmäßige Höhe setzen. Fuge zwischen Fertigteilen mit Mörtel MG III nach DIN 1053 unter Verwendung von mindestens 3 Distanzstücken entsprechender Festigkeit füllen. Füllung glattstreichen.		
	1,00 St	EUR	EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
3.1.21.	Einbauteile in Asphaltbef. anpassen.		
	Einbauteile (Hydranten-, Schieberkappen) in Asphaltbefestigung freilegen und an die neue Höhe anpassen. Freigelegten Bereich verfüllen und verdichten. Aufbruchmaterial der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Einbauteil in Fahrbahn. Aufbruchtiefe über 10 bis 20 cm. Verfüllung = Beton, obere 4 cm Asphaltbeton. einschl. Sichern des Einbauteils während der Bauzeit.		
	1,00 St	EUR	EUR
3.1.22.	Tragdeckschicht 0/16 liefern und einbauen		
	Tragdeckschicht 0/16 aus Asphalt liefern und einbauen. Profilierung und Angleichung. Anschluss/Übergang an Bestandsasphalt		
	2,00 t	EUR	EUR
3.1.23.	Sichern von Versorgungsleitungen		
	Sichern von Versorgungsleitungen einschl. Einbauteile im Zuge der Kabel-/Leitungsortung Wiedereinbau nach den Vorschriften der Versorgungsunternehmen. Kabelbündel werden als ein Kabel abgerechnet.		
	10,00 m	EUR	EUR
3.1.24.	Mauerwerk abbrechen (Zulage)		
	Mauern, Treppen, Treppenwangen aus Vollmauerwerk und Naturstein, Beton usw. einschl. der Fundamente abbrechen. Bodenaushub Klasse 3 bis 6 entsprechend DIN 18300 VOB/C, Ausgabe 2012 herstellen, Boden seitlich lagern und wieder lageweise einbauen und verdichten. Überschüssigen Boden auf Zwischenlager fördern und aufhalten. Mauern vorsichtig abbrechen. Mauer- und Betonaufbruch auf Zwischenlager fördern und aufhalten. Einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen der Nachbargrundstücke mit Bewuchs, Zäunen usw..		
	35,00 m3	EUR	EUR
3.1.25.	Böschungen herstellen		
	Böschungsfächen ca. 1:1,5 herstellen. Im Bereich der Abbruchflächen zum Urgelände. Höhenunterschiede bis 5 m. Böschungsbereiche Abbruchflächen. Boden zum Aufbau und Verfüllen der Böschungen wieder einbauen und verdichten. Überschüssigen Aushub lösen, separieren und zwischenlagern. Boden auf Zwischenlager fördern und als Haufwerk getrennt aufhalten.		
	300,00 m2	EUR	EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
3.1.26.	Böschungflächen modellieren und schützen		
	Böschungflächen nacharbeiten und mit Folie vor Regenerosion schützen. Mit Lattengerüste im Abstand von ca. 1,5m Abstand längs und quer an Böschung mit Erdnägeln (Länge min. 30 cm) befestigen nach Wahl des AN. Planum herstellen und Boden verdichten. Max. Abweichung von der Sollhöhe +3 / -3 cm. Böschungsbereiche Abbruchflächen.		
	300,00 m2	EUR	EUR
3.1.27.	Flächen planieren und verdichten		
	Abbruch- oder Grundstücksflächen modellieren und planieren Auf-/Abtrag +-30 cm Planum herstellen und Boden verdichten. Max. Abweichung von der Sollhöhe +3 / -3 cm. Abbruchflächen Nach Angabe des AG		
	500,00 m2	EUR	EUR
	Summe Titel 3.1. Rückbau Gelände		EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 3.2. Verwertung/Entsorgung von Boden, Asphalt

Allgemeine Hinweise zur Zwischenlagerung und Verwertung/Entsorgung

Die Zwischenlagerplätze für Boden und Asphalt sind entsprechend den Erfordernissen herzustellen, zu betreiben und wiederherzurichten.

Die Flächen stehen innerhalb zur Verfügung.

Erschwernisse durch beengte Lagerflächen sind zu einzurechnen.

Die Verwertung/Entsorgung erfolgt auf Grundlage der Haufwerksbeprobung entsprechend LAGA PN 98.

Die Beprobung führt der AN durch.

Die notwendigen Beprobungs- und Analytikskosten entsprechend den Vorgaben der Endentsorger/-verwerter sind nicht einzurechnen.

Die Anteile der anfallenden Entsorgungsklassen sind anhand des Gutachten abgeschätzt.

Die Verwertung/Entsorgung erfolgt durch den AN und wird entsprechend den untenstehenden Positionen vergütet.

Die Ergebnisse der Haufwerksbeprobungen sind für die Verwertung/Entsorgung maßgebend. Die Abrechnung erfolgt nach den untenstehenden Positionen.

Die Abrechnung erfolgt nach vorgelegten Entsorgungsnachweisen und Wiegescheinen.

Alles überschlagene Schätzmassen.

3.2.1. Asphalt- u. Bodenzwischenlager herstellen.

Asphalt- und Bodenzwischenlager für die Haufwerksbeprobung von angefallenem Asphalt und Boden herstellen, ständig unterhalten und abräumen.

Entsprechende Zufahrten und Flächenbefestigungen für die Zwischenlagerung herstellen.

Flächen und Material mit einer wasserundurchlässigen Schutzfolie abdecken.

Zwischenlager für Rückbau, Boden, Asphalt

1,00 Psch _____ EUR _____ EUR

3.2.2. Verwertung/Entsorgung von gelagertem Boden bis Z 1.2

Verwertung/Entsorgung von in der Baustelle nicht verwertbarem belastetem Bodenmaterial nach der Haufwerksbeprobung entsprechend LAGA PN 98. (bis einschl. Z1.2, DK 0 entsprechend VwV Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial).

Die Beprobung führt der AN durch.

Notwendige Nachweise entsprechend den gesetzlichen Regelungen sind dem AG zu übergeben.

Durch die Haufwerksbeprobung und notwendige Abstimmungen und Zulassungen mit dem Erddeponiebetreiber sich ergebende Erschwernisse und die Entsorgungsgebühr sind in den EP einzurechnen.

Material von Zwischenlager aufnehmen und entsorgen, einschl. anfallende Deponiegebühren.

Das Material ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Vorliegen der Ergebnisse der Haufwerksbeprobung zu

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Fortsetzung 3.2.2. Verwertung/Entsorgung von gelagertem Boden bis Z 1.2			
	entsorgen einschl. anfallende Deponiegebühren.		
	200,00 t	EUR	EUR
3.2.3.	Entsorgung von gelagertem Asphaltaufbruch.		
	Nach der Haufwerksbeprobung Entsorgung von in der Baustelle nicht verwertbarem unbelastetem Asphalt und Gussasphalt. (Verwertungsklasse A nach RuVA-Stb-01) Notwendige Nachweise entsprechend den gesetzlichen Regelungen sind dem AG zu übergeben. Durch die Haufwerksbeprobung und notwendige Abstimmungen und Zulassungen mit dem Deponiebetreiber sich ergebende Erschwernisse sind in den EP einzurechnen. Material von Zwischenlager aufnehmen und entsorgen, einschl. anfallende Deponiegebühren. Das Material ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Vorliegen der Ergebnisse der Haufwerksbeprobung zu entsorgen einschl. anfallende Deponiegebühren.		
	60,00 t	EUR	EUR
	Summe Titel 3.2. Verwertung/Entsorgung von Boden, Asphalt		EUR
	Summe Bereich 3. Grundstück abräumen und modellieren		EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Bereich 4. Taglohn

Für Kleinleistungen, Anpassungen u.dgl.

4.1.	Verrechnungssatz fuer Arbeitskraft Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskraefte auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer die jeweilige Arbeiten umfasst saemtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsaechlichen Lohn einschliesslich vermoegenswirksamer Leistungen mit den Zuschlaegen fuer Gemeinkosten (Sozialkassenbeitraege, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschlaege fuer Ueberstunden. Zuschlaege fuer Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert verguetet. einheitlicher Verrechnungssatz für anfallende Kleinleistungen, Anpassungen im Taglohn.	10,00 h	EUR	EUR
4.2.	Verrechnungssatz fuer Baugeraet Bagger ueb.1,0 m3 Stundenlohnarbeiten durch Baugeraete auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer das jeweilige Geraet umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugeraet. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeitsstunden. Bagger ueber 1,0 m3.	5,00 h	EUR	EUR
4.3.	Verrechnungssatz fuer Baugeraet Kompr. 5-10 m3 Stundenlohnarbeiten durch Baugeraete auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer das jeweilige Geraet umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugeraet. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeitsstunden. Kompressor ueber 5 bis 10 m3/min. einschl. Bohr- oder Abbruchhammer.	5,00 h	EUR	EUR

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
4.4.	Verrechnungssatz fuer LKW Allrad-Kipp. 15 t		
	Stundenlohnarbeiten durch Lastkraftwagen auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer den jeweiligen LKW umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz des LKW, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer den Fahrer. Der Verrechnungssatz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Fahrzeug. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeitsstunden nach der tatsaechlichen Nutzlast des jeweiligen LKW (ohne Erhoehung der Nutzlaststufe fuer Sonderfahrzeuge). LKW-Kipper mit Allradantrieb, ca. 15 t Nutzlast.		
	5,00 h	EUR	EUR
	Material frei Baustelle		
4.5.	Beton C20/25		
	Beton C20/25		
	1,00 m3	EUR	EUR
4.6.	Deponiegebuehr fuer Bauschutt		
	Deponiegebuehr fuer Bauschutt		
	5,00 t	EUR	EUR
	Summe Bereich 4. Taglohn		EUR
	Summe LV Abbrucharbeiten und Baureifmachung		EUR

